



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-460.002/0032-VII/A/2/2016

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8957/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein** und weiterer Abgeordneter wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, eine Meldung gemäß Arbeitszeitgesetz AZG wurden seitens der OMV an das zuständige Arbeitsinspektorat gesendet.

Zu Frage 2:

Die Meldung nach dem AZG langte am 24. Februar 2016 im zuständigen Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk (Wien) ein.

Zu Frage 3:

Nein. Das AI führt laufend Kontrollen und Erhebungen in der OMV durch. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind, neben anderen Schwerpunkten, Thema dieser Kontrollen. Im ArbeitnehmerInnenschutz geht es betreffend Arbeitsstoffe insbesondere um die Einhaltung von Grenzwerten - maximale Arbeitsplatzkonzentrationen nach der Grenzwertverordnung 2011 – GKV 2011, BGBl. II Nr. 253/2001.

Zu Frage 4 bis 7:

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlage wird auf Frage 3 verwiesen. Bei Kontrollen von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten wurde vom Arbeitsinspektorat festgestellt, dass Arbeiten im Allgemeinen erst auf Grund eines Freigabesystems, welches sicherstellt, dass keine Gefahren für ArbeitnehmerInnen bestehen, durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

